



LAND
TIROL

Amtssigniert. SID2024011006301
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

053208

POSTEING. BAUAMT

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

03. Jan. 2024

STBM.

ZUW.

Umwelt

Georg Resch

lt. Verteiler



Telefon +43 5372 606 6155
Fax +43 5372 606 746005
bh.ku.umwelt@tirol.gv.at

Hochwasserschutzverband Brixentaler Ache, Hopfgarten
Neubau der Rendlbrücke ü. die Brixentaler Ache bei Flkm 0,785 im Zuge Detailprojekt B Flkm
0,00-12,80
Ansuchen naturschutz- und wasserrechtliche Bewilligung
Geschäftszahl - bei Antworten bitte angeben
KU-WFN/B-440/1-2023
Kufstein, 02.01.2024

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Der Hochwasserschutzverband Brixentaler Ache vertreten durch den Obmann Hr. Christian Sandbichler hat bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein um die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für das Projekt „Neubau Rendlbrücke über die Brixentaler Ache bei Flkm. 0,785 im Zuge des Detailprojekt B Fluss km 0,00-12,80“ unter Vorlage von Einreichunterlagen angesucht.

Die Rendlbrücke verbindet an der Brixentaler Ache bei Flkm 0,785 das Gemeindegebiet von Wörgl und Kirchbichl. Diese wird bei einem hundertjährlichen Hochwasserabfluss eingestaut, die Standsicherheit der Brücke ist in diesem Fall gefährdet. Eine Adaptierung der Brücke zur Einhaltung des Mindestfreibordes ist technisch nicht umsetzbar. Als vorgezogene Maßnahme des HWS Brixentaler Ache Teilprojekt B sind ein Neubau der Brücke mit Anhebung des Tragwerks und eine Aufweitung des Gewässerquerschnittes geplant. Im Zuge des Brückenneubaus ist eine Anrampe der Straße und des Radweges auf das erhöhte Brückenniveau erforderlich. In diesem Bereich sind die bestehenden Mauern abzutragen und durch stand- und körkssicher gebrückte Stützmauern zu ersetzen.

In den Einreichunterlagen werden die Themen **Brückenneubau, Oberflächenentwässerung und Bauwasserhaltung** behandelt und dargestellt.

Durch die Maßnahmen werden die Gst. 1960/1, 1281, 1975, 2018 und 1273/3 KG Kirchbichl sowie 1122, 1162, 1151 und 1043/1 KG Wörgl-Kufstein berührt.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort

Gemeindeamt Kirchbichl (Sitzungszimmer)

Datum

Dienstag, 16.01.2024

Zeit

09:00 Uhr

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

Wir ersuchen Sie, selbst zur mündlichen Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsgenossen, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen

Ort

neue Bezirkshauptmannschaft Kufstein oder Gemeindeamt Kirchbichl und Wörgl

Datum

bis 15.01.2024

Zeit

während der Amtsstunden

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

2. Stock, Zimmer Nr. 205

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

durch Anschlag in der Gemeinde Kirchbichl und Stadtgemeinde Wörgl

durch Verlautbarung im Internet (<https://www.tirol.gv.at/kufstein/>)

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertragt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Hinweis zum Datenschutz:

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter
<https://www.tirol.gv.at/information>.

Für den Bezirkshauptmann:

Georg Resch